

die Personen ist hingegen sinnvoll und erfolgsbringend. Die Nützlichkeit einer entsprechenden Unterweisung der Mitarbeiter von Banken, Sparkassen und Postämtern für die offensive Bekämpfung des Scheckbetrugs ist z. B. offensichtlich.

Aufgabe der Kriminalpolizei ist es, die Methodik der Personenbeschreibung zu beherrschen und mit Wiedererkennungszeugen qualifiziert und unter Benutzung geeigneter Demonstrationsmittel so zu arbeiten, daß eine zutreffende Beschreibung erhalten wird. Das Arbeiten mit grafischen Darstellungen der Gesichtselemente versetzt den Wiedererkennungszeugen in die Lage, seine Wahrnehmungen bzw. Beobachtungen am Modell gedanklich zu reproduzieren und läßt Ergebnisse bei der Herstellung subjektiver Porträts erreichen, die den Ansprüchen einer erfolgreichen Anwendung dieser Methodik entsprechen. Veranstaltungen, die die Bevölkerung mit der Arbeit der Kriminalpolizei vertraut machen, aber auch Fernsehspiele, können genutzt werden, um elementare Kenntnisse über die Personenbeschreibung und die Möglichkeit ihrer kriminalistischen Nutzung zu verbreiten. Auch auf diese Weise kann dazu beigetragen werden, das Zusammenwirken zwischen Kriminalpolizei und Bevölkerung beim Kampf gegen die Kriminalität noch effektiver zu gestalten.

Dazu können Befragungen von Angehörigen der Post oder Eisenbahn, von Tankwarten und Taxifahrern sowie von Beschäftigten im Hotel- und Gaststättenwesen bzw. im Handel und in Dienstleistungsbereichen erfolgen. Aufklärungsdienliche Informationen können auch gewonnen werden, indem das subjektive Porträt Beschäftigten im Gesundheitswesen bzw. in Bildungseinrichtungen, in Heimen der Volksbildung oder bei der Jugendhilfe vorgelegt wird. Hat sich die gesuchte Person bei der Tat so verletzt, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß, bieten Konsultationen in Ambulatorien und Polikliniken, in Krankenhäusern und in Arztpraxen günstige Bedingungen, um Hinweise zu ihrer Ermittlung zu erlangen.

Offenkundig ist dabei die Bedeutung einer vorangehenden exakten Ermittlung und der Protokollierung ihrer Ergebnisse, um die für die Personenbeschreibung wichtigen Merkmale zu fixieren. Damit entsteht nicht nur eine geeignete Bedingung für die Wahl des zweckmäßigsten Vorgehens, sondern es können Handlungen des Täters kompensiert werden, die darauf gerichtet sind, sein Äußeres zu verändern, um die Wiedererkennung zu erschweren. Der entstehende Unterschied zwischen dem subjektiven Porträt und dem tatsächlichen Aussehen wird durch die Einbeziehung der feststehenden Merkmale der Personenbeschreibung in seinen negativen Auswirkungen auf die Praxis der Fahndung vermindert.

Je präziser die der Fahndung vorangehenden Ermittlungshand -